

---

**Motion der Fraktion der Grünen vom 9. Juni 2009 betreffend Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende**

---

**Text:**

Der Regierungsrat wird eingeladen, den Rückzug des Kantonalen Sozialdienstes aus den Beschäftigungsprogrammen für Asylsuchende mit Status N per Ende 2009 aufzuheben und diese Programme fortzuführen.

**Begründung:**

Beschäftigungsprogramme stellen entgegen der für die Kündigung angeführten Argumente keine in den Arbeitsmarkt integrierende Massnahme dar. In diesen Programmen wird keine Bewerbungsunterstützung für eine Arbeitsstelle auf dem freien Arbeitsmarkt angeboten, sondern Beschäftigungsprogramme

- bieten Tagesstrukturen
- entlasten Asylunterkünfte und Familiensysteme
- verhelfen zu einem geregelten Tagesablauf
- helfen mit, dass sich tagsüber weniger Asylsuchende in Dörfern und Städten aufhalten.

Asylsuchende in geregelten Tagesstrukturen und Beschäftigungsprogrammen bewahren sich eine grössere Selbständigkeit im Denken und Handeln. Sie werden körperlich und seelisch weniger krank. Beschäftigungsprogramme haben somit ebenfalls eine präventive Wirkung, was auch im Sinne der Aargauer Bevölkerung ist.

Der Kantonale Sozialdienst führt weiter an, dass Asylsuchende mit Status N keine Arbeitsbewilligung erhalten würden. Gemäss Informationen des Vorstehers des Migrationsamtes unterliegen Arbeitsbewilligungen für Beschäftigungsprogramme im Asylbereich jedoch nicht dem Inländervorrang und werden an Asylsuchende ohne Probleme erteilt.

Eine gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Beschäftigungsprogrammen kann aus der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung SPV § 18 abgeleitet werden, wonach den Asylsuchenden die Auslagen für öffentliche Verkehrsmittel für den Besuch von Beschäftigungsprogrammen vergütet werden.

---